Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagen-nummer:	**2018/Anfr./010**

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits-status
Kreistag	16.05.2018		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
hier: Nachfrage zur Antwort des Landrates betreffs Tempo 30 in Gießmannsdorf vom 15. 3. 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Problematik von Tempo 30 in der Ortslage Gießmannsdorf gab es sowohl Anfragen im Kreistag als auch einen Vorortttermin, an dem ich teilnehmen durfte. Für die umfängliche Stellungnahme Ihres Hauses danke ich. Leider bleiben aus dem Gespräch vor Ort, Stellungnahmen der Kitaleitung und Prüfung vergleichbarer Orte mit Tempo 30-Regelungen noch Fragen offen, um deren Beantwortung ich bitten möchte.

1. Es war die Frage gestellt worden, ob die Bushaltestelle zur B 96 gehört und so der Kindergarten formal an diese grenzt. Die Stadt Luckau hat mitgeteilt, dass die zurückgesetzte Fläche neben der B 96 (Bushaltestelle) flächentechnisch weiterhin zur Fläche des Kindergartens gehört. Damit wäre – auf andere Weise - die von Frau Keil erhobene Forderung, der Kindergarten müsse an die B 96 grenzen, nun doch faktisch formal erfüllt und ließe die Option, in diesem Sinne zu entscheiden, offen. Die Stadt Luckau hat sich in der Frage ausdrücklich für die Tempo 30-Regelung positioniert.
2. Es wurde argumentiert, dass die Straßenbehörde für die B 96 der „Tempo 30-Regelung für alle“ aus einer Vielzahl von Gründen und Interessenabwägungen „objektiv“ nicht zustimmen könne. Warum dieses dann im Ort Zützen (ohne Kindergarten, nur mit einer Kurvenlage) weiterhin möglich ist, nicht aber in Gießmannsdorf (Kindergarten, zwei Kurven) bleibt weiterhin unbeantwortet.
3. Im Landkreis Teltow-Fläming wurde für den Ort Baruth in der Ortslage „Tempo 30 für alle“ angeordnet, obwohl die Straßenführung übersichtlicher ist und die Bürgersteige breiter. Zudem sorgen eingebaute Verkehrsinseln für weitere Verkehrsverlangsamung. Sind Bundestraßenregelungen in den Landkreisen unterschiedlich?

4. Es wurde mitgeteilt, dass man im Rahmen der Interessenabwägung die jeweils am wenigsten einschränkende Maßnahme ergreifen müsse, also statt „Tempo 30 für alle“ nur „Tempo 30 für Lastwagen“. In der Gemeinde Zieckau wurde genau dieses, nämlich nur „Tempo 30 für Lastwagen“ für die Ortslage Neue Dorfstraße von Anwohnern gefordert, stattdessen wurde aber „Tempo 30 für alle“ eingeführt, was nun auch per Meßgerät gelegentlich kontrolliert und sanktioniert wird. Gelten für Kreisstraßen andere Überlegungen?

Lübben, 12.04.2018

gez.
Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags